

Abfall-ABC Aktuelle Informationen und Hinweise zur Abfallverwertung und Abfallbeseitigung in der Gemeinde Erlensee:

ALTKLEIDER und SCHUHE:

Caritative Verbände, DRK und andere Hilfsdienste führen des öfteren Altkleider-sammlungen durch. Die Termine entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. den Handzetteln in Ihrem Briefkasten.

Daneben besteht die Möglichkeit, Altkleider und Stoffreste in die dafür vorgesehenen Altkleidercontainer zu geben, die an folgenden Standorten in ausreichender Zahl bereit stehen:

Stellplatz: Ravolzhäuser Straße (Parkplatz am neuen Friedhof/Seiteneingang), Thomas-Mann-Straße/Ecke Goethestraße, Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Brunnenstraße, Siemensstraße (am „Heil-Kreisel“), Leipziger Straße (gegenüber neuer Marktzelle), Hauptstraße/Bahnhofstraße (Parkplatz am alten Rathaus) – jeweils neben den Glascontainern – sowie Römerstraße/Ecke Kastelstraße.

Alte Schuhe werden ebenso über speziell vorgesehene Sammelbehälter eingesamelt, welche an folgenden Standorten bereit stehen:

Stellplatz: Ravolzhäuser Straße (Parkplatz am neuen Friedhof/Seiteneingang), Hanauer Straße/Neue Anlage, Leipziger Straße (gegenüber neuer Marktzelle) und in der Siemensstraße (am „Heil-Kreisel“) – jeweils neben den Glascontainern.

ALTMETALLE / METALLSCHROTT:

Metallschrott (bitte sortenrein und ohne Anhaftung!) kann jeweils dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00-15.00 Uhr oder samstags an den im Abfallkalen-der markierten Annahmeterminen für Altmetail, E-Schrott und Gartenabfälle in der Zeit von 8.00-11.30 Uhr auf dem Bauhof in Langendiebach kostenfrei angeliefert werden.

Große, schwere bzw. sperrige und somit nicht transportable Gegenstände aus Metall können z. B. über örtliche Altmetailhändler entsorgt werden. Hierzu gibt Ihnen das Fachamt unter der Rufnummer 9151-22 gerne Auskunft. Die Erlöse des auf dem Bauhof angenommenen Altmetalls fließen dem Gebührenhaushalt Abfall zu und kommen so letztendlich allen Gebührenzahlern zu Gute.

Auf dem Bauhof werden angenommen: u.a. Öfen (ohne Steine bzw. Ölwanne!), Heizkessel (ohne Isolierung und Steine), Fahrräder (ohne Sattel, Schläuche und Bereifung!), Heizkörper (keine Ölradiatoren!), Rohr-, Gitter-, Flach- und Gußeisen (ohne Beton- bzw. Kunststoffüberzug) sowie Buntmetalle wie Aluminium, Kupfer, Messing und Blei.

Nicht angenommen werden Nachtspeicheröfen – da Sonderabfall – (Achtung! Asbestgefahr!) und Kraftfahrzeugteile!

ALTÖL:

Die Verkaufsstellen von Mineralölen (Tankstellen, Werkstätten, Supermärkte etc.) sind per Gesetz zur Rücknahme verpflichtet. Geben Sie Ihr Altöl beim Neukauf bitte dort zurück. Die Abgabe von Altöl kann aber auch über das Sondermüllmobil erfolgen (bitte beachten Sie dabei das max. Annahmenvolumen von 20l pro Behältnis – Näheres siehe unter der Rubrik Sondermüll!). Ansonsten gibt es die Möglichkeit der kostenpflichtigen Rücknahme über den Altölhandel (siehe Gelbe Seiten unter Altöle). Bei Bedarf erhalten Sie nähere Informationen über das Amt für Abfallwirtschaft unter der Nummer 9151-22.

AUTOBATTERIEN:

Alte Autobatterien (sog. Starterbatterien) sind dem Handel beim Neukauf zurückzugeben. Falls hierbei dem Handel keine Altbatterie zurückgegeben werden kann, ist der Händler gesetzlich verpflichtet, mit dem Kaufpreis vom Käufer ein Pfand zu erheben. Im Falle der Rückgabe einer gebrauchten Starterbatterie beim Neukauf entfällt die Pfandverbuung. Für private Endverbraucher besteht zudem die Möglichkeit, max. 3 Autobatterien am Sondermüllmobil bzw. an der Restmülldeponie Halter kostenlos anzuliefern (Öffnungszeiten an der Deponie: siehe Vorderseite). Ebenso können auf dem Bauhof Autobatterien in begrenzter Anzahl abgegeben werden. Nähere Infos erhalten Sie über das Fachamt unter der Nr. 9151-22.

Hinweis: Bei Annahme von Starterbatterien durch den Bauhof oder des Main-Kinzig-Kreis erfolgt keine Pfänderstattung!

WICHTIG: NiCd-Kaillauge-Akkumulatoren (ähneln Kfz.-Batterien) dürfen nur über das Sondermüllmobil entsorgt werden! Die Annahmestelle des Bauhofs nimmt diese Akkumulatoren nicht an.

AUTOREIFEN:

Reifenhändler nehmen die alten Reifen beim Neukauf zurück.

Alte Reifen, Felgen sowie alle anderen Kfz-Teile werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen! Diese müssen vom Abfallbesitzer ordnungsgemäß über Fachfirmen entsorgt werden (Auskünfte hierzu unter der Nummer 9151-22).

BATTERIEN:

Trockenbatterien, Knopfzellen und Akkus enthalten umweltgefährdende Stoffe wie z. B. Quecksilber, Blei und Cadmium. Verbrauchte Gerätebatterien müssen über den Einzelhändler zurückgenommen werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Sammelstelle für alte Trockenbatterien, Knopfzellen, Lithium-Zellen und recycelfähige Nickel-Cadmium-Akkus im Eingangsbereich des Rathauses zu nutzen. Kleinmengen an Gerätebatterien können auch am Sondermüll-Mobil abgegeben werden. Infos zur Entsorgung von Altbatterien und Akkus: www.umweltatdaten.de/publikationen/tpfd-L/3057.pdf

BAUSCHUTT und ERDAUSHUB:

Erde oder Bauschutt ist über private Bauschuttaufbereitungsanlagen zu entsorgen (Adressen hierzu in den Gelben Seiten oder über das Internet).

Die für Erlensee nächste Anlage ist in Hanau: Fa. Rhein-Main-Umwelt GmbH, Heideäcker 2, Tel. 06181/93777-0 (Infos unter: www.rhein-main-umwelt.de).

Bauschutt bzw. Erdaushub bis max. 11 Gewicht/2m³ kann aber auch über die Kreismülldeponie in Halter kostengünstig entsorgt werden.

Größere Mengenanlieferungen (z.B. aus dem gewerblichen Bereich) sind dort aber vorher abzuklären unter der Tel.-Nr. 06051/886136. Die jeweiligen Annahmekriterien bitten wir bei den Annahmestellen zu erfragen.

CD- und DVD-RECYCLING:

Alte CDs oder DVDs können im Eingangsbereich des Rathauses über die dortige zentrale Sammelstelle entsorgt und der stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden. Bitte die Datenträger unverpackt und damit ohne Schutzhüllen in den Sammelbehälter eingeben.

Zum Schutz von persönlichen oder brisanten Daten sollten CDs/DVDs immer mit mehreren radialen und tiefen Kratzern unlesbar gemacht werden. Um ganz sicher zu gehen, sollten die Datenträger zerschnitten in den Sammelbehälter eingeben werden.

Bitte keine Videokassetten in den Sammelbehälter geben!! Diese müssen über die Restmülltonne entsorgt werden!

ELEKTROGROSSGERÄTE-ENTSORGUNG:

(Haushaltsgroßgeräte und Kühlgeräte)

Sämtliche Haushaltsgroßgeräte wie Elektroherde, Mikrowellengeräte, Dunst-abzugshauben, Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäscheschleudern, Kopierer, Fernsehgeräte und PC-Monitore, Elektrosrasenmäher, elektrische Heizkörper (sog. Ölradiatoren – bitte ohne Betriebsmittel!) und ähnliches sowie Kühl- und Gefriergeräte (aber auch Klimageräte, Kompressoren, Wärmepumpen und ähnliche Aggregate) in haushaltsüblichen Mengen aus Privathaushalten (keine Geräte aus dem gewerblichen Bereich!) werden kostenlos über den Main-Kinzig-Kreis entsorgt.

Das kreiseigene Unternehmen AQA_gGmbH ist ausschließlich und alleine für die Terminvergabe zuständig, erteilt Auskünfte und führt die einzelnen Sammlungen eigenverantwortlich durch.

Unter der Servicenummer **06051/9710-33333** können die Altgeräte Mo-Do von 8.00-16.00 Uhr und Fr von 8.00-13.30 Uhr zur Abholung telefonisch angemeldet werden. Die Abholung der Geräte erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen. Die Bereitstellung der angemeldeten Geräte ist am Abfuhrtag bis 7.30 Uhr vorzunehmen. Neben der Abholung im Hol-System vor Ort besteht aber auch die Möglichkeit, die zu entsorgenden Altgeräte im Bring-System bei speziell eingerichteten Annahme- und Sammelstellen abzugeben. Näheres können Sie unter der genannten Servicenummer erfragen.

ELEKTROKLEINGERÄTE-ENTSORGUNG:

Defekte Elektrokleingeräte – sog. Elektronikschrott – sind der stofflichen Wiederverwertung zuzuführen. Eine Entsorgung über den Restmüll oder über einen Restsperrmülltermin ist nicht zulässig! Über die zentrale Annahmestelle auf dem Bauhof können Geräte aus den privaten Haushalten (keine rein gewerblich genutzten Geräte) wie Fön, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Handmixer, E-Näh- oder E-Schreibmaschinen, Handbohrmaschinen, Kofferradios, Kassetendecks, Plattenspieler, Kompaktanlagen, CD-Player, Lautsprecherboxen, Videokameras, PC-Recheneinheiten, Staubsauger – aber auch Kabelreste – kostenlos entsorgt werden.

Von der Elektrokleingeräte-Sammlung aufgenommen sind die Geräte, welche zu den Elektrogroßgeräten (auch TV-Geräte, PC-Monitore und Mikrowellengeräte!) zählen (siehe hierzu Spalte Elektrogroßgeräte).

Die Annahmezeiten zur Abgabe der ausgedienten Elektrogeräte auf dem Bauhof sind jeweils an den samstäglichen Annahmeterminen für Schrott und Gartenabfälle in der Zeit von 8.00-11.30 Uhr. In den Wintermonaten Januar, Februar und Dezember finden die Termine auf dem Bauhof einmal im Monat an den markierten Tagen statt und zwar ebenfalls in der Zeit von 8.00-11.30 Uhr. Elektrokleingeräte können aber auch unter der Woche im Bauhof abgegeben werden. **Annahmezeiten: jeweils dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00-15.00 Uhr.** Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Fachamt (Rufnummer 9151-22).

Weitere Infos zum Thema Elektrogeräteentsorgung finden Sie im Internet unter: www.umweltbundesamt.de, www.duh.de oder www.bmu.de/altgeraete.

ETERNITPLATTEN (Asbestzementplatten) sowie GLAS- und STEINWOLLE:

Eternitplatten (sogenannte Asbestzementplatten), auch wenn diese keine Asbestfasern enthalten, dürfen über die Restmülldeponie in Halter bis zu einem Annahmenvolumen von max. 2 Bigbags entsorgt werden! Bigbags können z. B. über Raffaisen-Baustoffmärkte und ggf. über die umliegenden Baumärkte käuflich erworben werden. Größere Mengenanlieferungen sind über einen Containerdienst über die Fa. HIM GmbH zu entsorgen (Info-Tel. 06258/895-0). Glas- und Steinwolle dürfen über die Deponie in Halter bis max. 1,5 m³ entsorgt werden. Diese Stoffe bitte nur in normalen Plastiksäcken anliefern – bitte nicht in Bigbags! Am besten lassen Sie Eternitplatten sowie Glas- und Steinwolle fachgerecht über Fachfirmen demontieren und entsorgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie über das Fachamt unter der Rufnummer 9151-22.

GARTENABFÄLLE: (Annahme- und Abfuhrkriterien)

Äste, Zweige, anderes Schnittgut und Baumstämme (bis 1 Meter Länge und max. 20cm Durchmesser) können an den dafür vorgesehenen Terminen zu der Sammelstelle des jeweiligen Ortsteiles gebracht werden. Die Annahme kann jedoch nur in begrenzter Menge erfolgen, um übermäßige Wartezeiten zu verhindern. Gartenabfälle dürfen daher nur bis zur Größe einer PKW-Anhängerkpladung (bis max. 750kg Gewichtslimit!) angeliefert werden. Darüber hinausgehende Mengen sind direkt und kostenpflichtig an die Kompostierungsanlage in Langenselbold zu bringen!

Annahmestellen für Gartenabfälle:

im Ortsteil Langendiebach: Bauhof, Auf dem Hessel 2
Parkplatz am alten Rathaus, Bahnhofstraße

im Ortsteil Rückingen: Parkplatz am alten Rathaus, Bahnhofstraße

Annahmezeiten: samstags jeweils von 8.00 Uhr-11.30 Uhr (s. Termine!)

Bei den Straßensammlungen im Frühjahr und im Herbst ist das Schnittgut gebündelt (!) bereitzustellen, wobei die Abfuhrmenge bei Schnittgut auf max. 4m³pro Grundstück begrenzt ist. Abfuhrbeginn ist ab 6.00 Uhr!

Mit Grünschnitt bzw. Laub befüllte **Papiersäcke** können in **unbegrenzter Menge** zur Abfuhr bereitgestellt werden! Die Abfuhr von Grünabfällen über Papiersäcke ist unproblematisch (da diese nicht wie Plastiksäcke aufgeschlitzt und wieder zurückgelegt werden müssen) und stellt beim Ladevorgang den geringsten Aufwand dar.

In Plastiksäcken verpackte Gartenabfälle sind bei der Straßensammlung von der Abfuhr ausgeschlossen!

Stabile Papiersäcke zur Verpackung von Grünabfällen mit einem Füllvolumen von 120l können im Rathaus am Empfang zu einem günstigen Preis käuflich erworben werden. Papiersäcke mit verschiedenem Litervolumen bieten auch die umliegenden Baumärkte an.

Die zur Abfuhr bereitgestellten **Baumstämme** dürfen die Maße von 1 Meter Länge (dies gilt ebenso für Äste und Zweige) sowie max. 20cm Durchmesser nicht übersteigen!

Achtung Gewichtsbeschränkung – bitte beachten! Die einzelnen Teile/ Gegenstände müssen von 2 Personen aufgenommen und in das Abfuhrfahrzeug eingeeben werden können. Gegenstände, welche dieses Gewichtslimit überschreiten, sind von der Abfuhr ausgeschlossen!

Entsorgungshinweis: Baumstämme sowie Wurzelstrünke mit mehr als 20cm und bis max. 40cm Durchmesser sind über einen separaten Holzsperrmülltermin zu entsorgen, da diese von ihrer Größe her in den Kompostanlagen nicht mehr geschreddert werden können. Teile von über 40cm Durchmesser sind vom Abfallbesitzer direkt an die Restmülldeponie nach Halter kostenpflichtig anzudienen.

Die jeweiligen Annahme- bzw. Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte der Vorderseite des Abfallkalenders. Diese sind blau gekennzeichnet.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage Langenselbold:

Montag-Freitag: 7.00-16.00 Uhr (samstags geschlossen)

GELBE TONNE / GELBER SACK: Der Grüne Punkt (DSD)

Der Grüne Punkt ist kein Umweltzeichen, sondern ein Zeichen für verwertbare Verpackungen. Der Hersteller dieser Verpackungen zahlt eine Lizenzgebühr, mit der die Sammlung und Sortierung finanziert wird. Diese Gebühr wird über den Kaufpreis an den Kunden weitergegeben. Bitte entsorgen Sie daher sämtliche Verpackungsmaterialien mit dem Grünen Punkt – und nur diese! – über die dafür vorgesehene gelbe DSD-Tonne bzw. den Gelben Sack.

Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff (z.B. Wäschekorb, Plastikkeimer sowie Spielzeug u. ä.) gehören auf keinen Fall in die Gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack!!! Diese sind über die Restmülltonne oder bei sperrigen Artikeln über einen Restsperrmülltermin zu entsorgen. **Bitte beachten Sie: Die DSD-Tonne ist keine Entsorgungstonne für Kunststoffge aller Art!!** In die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack dürfen einzig und alleine nur Verpackungsmaterialien (sog. Um- oder Transportverpackungen) mit dem Grünen Punkt eingegeben werden!!! Fehlbefüllte Gefäße und Säcke bleiben von der Abfuhr ausgeschlossen und müssen vom Abfallbesitzer bzw. für die Liegenschaft Verantwortlichen nachsortiert werden. Die aussortierten Abfallstoffe sind als Restmüll über die entsprechenden Abfallgefäße zu entsorgen. Wir bitten Sie, in die Gelben Tonnen keine Verpackungsmaterialien in undurchsichtigen Plastiksäcken verpackt einzugeben, da die Inhaltstoffe vom Personal der Abfuhrfirma nicht überprüft werden können. Diese werden dann, weil fehlbefüllt, nicht entleert. Wir empfehlen, die Verpackungsmaterialien lose in die Tonnen einzugeben oder ggf. hierfür durchsichtige Säcke zu verwenden.

Verpackungsmaterialien aus Pappe (Kartonage), welche den Grünen Punkt tragen, müssen über die grüne Altpapieronne entsorgt werden, da Altpapier über die DSD-Tonne oder den Gelben Sack nicht entsorgt werden darf! Einwegflaschen aus Glas mit dem Grünen-Punkt-Symbol gehören ebensowenig in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack, sondern sind über die Glascontainer der Wiederverwertung zuzuführen (siehe Spalte Glascontainer).

Hinweis: Für die Ausgabe (Auslieferung) sowie den Umtausch von Gelben Tonnen und Containern ist generell die Fa. Veolia der zuständige **Ansprechpartner** (kostenlose Info-Hotline: 0800/0785600).

Über den Bauhof der Gemeinde können keine Gelbe Tonnen bezogen werden! Gelbe Säcke (1 Rolle zu 15 Säcke) erhalten Sie an der Ausgabestelle im Rathaus am Empfang. Zusätzlich erhalten Sie diese auch direkt an den Sammelfahrzeugen des Abfuhrunternehmens. Befestigen Sie dazu einfach gut sichtbar einen Zettel an den zur Abholung bereit gestellten Säcken – z. B. mit der Aufschrift: „Wir benötigen neue Säcke“. Diese werden dann auf Ihrem Anwesen abgelegt. **Beschwerden** zur Abfuhr von Gelben Tonnen und Säcken sind generell an die Fa. Veolia zu richten! Die Gemeinde ist in diesen Fällen nicht der Ansprechpartner! **Folgende Leichtverpackungen gehören in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack:**

Kunststoffe: Margarine-, Joghurt- und andere Kunststoffbecher, Klarsichtfolien, Tragetaschen, Beutel, Weich-, Wasch- und Spülmittelflaschen, Obst-, Gemüse- und Fleischschalen, Transportverpackungen aus Styropor (kein Baustyropor!! – dieses Material ist als Restmüll zu entsorgen!) und sonstige Kunststoffverpackungen (z. B. Anpflanzfäße aus Kunststoff); **Verbundstoffe:** Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen (z. B. Kaffee), Süßwarenverpackungen, Tiefkühlverpackungen; **Aluminium:** Deckel, Schalen, Folien und Dosen; **Weißblech:** Dosen und Verschlüsse (Kronkorken). Die verwertbaren Verpackungen sollten - je nach Art - sauber bzw. grob gereinigt („löffelsauber“) und **generell ohne Anhaftungen von Inhaltresten** sein!

Bitte beachten Sie: Spraydosen mit Restinhalten gehören trotz der Kennzeichnung mit dem Grünen Punkt selbstverständlich nicht in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack, sondern zum Sondermüll, da die Inhaltstoffe aus umweltgefährdenden Chemikalien bestehen könnten bzw. bei der Weiterverarbeitung Treibmittel freigesetzt werden könnte!!!

GLASCONTAINER – Standorte:

Altglas ist nach Farben getrennt in die entsprechenden Container zu geben: Weißglas, Braunglas und Grünglas. Glas in anderen Farben, z.B. blau, bitte bei Grünglas einwerfen! Bitte beachten Sie daher die entsprechenden Farbmarkierungen! Die Behälter dürfen nur zur Entsorgung von Hohlglas (Flaschen, Glaskonserven und Senfgläser – keine Trinkgläser!) genutzt werden. **Die Verschlüsse bitten wir vorher zu entfernen!** Diese können über die Gelbe Tonne/den Gelben Sack entsorgt werden.

Flachglas wie Fensterglas, Glasbausteine, Spiegel, Drahtglas und Autoscheiben – aber auch Glaskochplatten, Glaskeramik, Bleiglas, hitzebeständiges Glas und Porzellan –, gehört nicht in oder vor die Container, sondern zum Restmüll (geringe Mengen können über die Restmülltonne entsorgt werden)! Die Abfuhr über einen Restsperrmülltermin ist dabei ausgeschlossen. Größere Mengen und sperrige Teile sind zur Verwertung kostenpflichtig an die Restmülldeponie in Halter oder an Verwertungsunternehmen anzudienen. Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Nummer 9151-22.

Einwurfzeiten: Beachten Sie das Ruhebedürfnis der Nachbarn! Geben Sie das Altglas nur werktags zwischen 8.00 und 19.00 Uhr in die Behälter.

Sollte ein Containerstandort bereits überfüllt sein, so stellen Sie bitte Ihr Altglas nicht vor den Containern ab, sondern bringen es bitte zu einem anderen Behälterstandort in Ihrem Ortsteil (siehe nachfolgende Auflistung der insgesamt 15 Glascontainer-Stellplätze in Erlensee).

LANGENDIEBACH: Am Rathaus (Parkplatz hinter dem Rathaus), Eugen-Kaiser-Straße (Fallbachhalle), Hanauer Straße/Neue Anlage, Friedrich-Ebert-Straße/ Brunnenstraße, Ravolzhäuser Straße (am hinteren Seiteneingang des neuen Friedhofs) und Thomas-Mann-Straße/Goethestraße.

RÜCKINGEN: Hauptstraße/Bahnhofstraße (Parkplatz am alten Rathaus), Brückenstraße/Herrngartenstraße, Römerstraße (Parkplatz am KiGa Gende), Kastelstraße (Parkplatz), Leipziger Straße (gegenüber neuer Marktzelle), Hairstraße/ Dieselstraße, Markwaldsiedlung, Siemensstraße (am „Heil-Kreisel“) und Konrad-Adenauer-Straße (Festplatz).

Weitere Infos zum Thema Glasrecycling erhalten Sie unter:

www.was-passt-ins-altglas.de oder www.gruener-punkt.de/glas

GRÜN- und KÜCHENABFÄLLE:

Organische Abfälle gehören nicht in die graue Restmülltonne, sondern in die braune Biotonne (Hinweise zum Umgang – siehe KOMPOSTTÖNNE!) Noch besser ist die Eigenkompostierung von pflanzlichen Abfällen im eigenen Hausgarten.

ZU DEN KOMPOSTIERFÄHIGEN ABFÄLLEN ZÄHLEN UND SIND ÜBER DIE BIOTONNE ZU ENTSORGEN:

Haushaltsübliche Mengen von Speise- und Lebensmittelabfällen (auch verdorbene und verschimmelte), Eierschalen, Obstschalen auch von Bananen und Zitrusfrüchten, Knochenabfälle, Kaffeefilter und Teebeutel, Schnittbrotm, Topfjannern, Blumenerde, Sägemehl, Hobelspäne, kleine Mengen organisches verschmutztes Papier wie z. B. Obsttüten, Küchenkrepp, Servietten bzw. Küchen- und Zeitungspapier zum Einpacken feuchter Lebensmittelreste, Rasen- und kleinere Mengen an Heckenschnitt, Reisig, Stroh, Wildkräuter und Kulturpflanzen nebst kranken Teilen, Fallobst, Rinde, Äste, Laub sowie Wurzelstrünke bis max. 20 cm Durchmesser.

DAS DARF Z. B. AUF KEINEN FALL IN DIE BIOTONNE:

Sondermüll und mit Schadstoffen verschmutzte oder behandelte Materialien wie z. B. Sägemehl mit Motoröl oder Watte mit Nagellack, Glas, Metall, Textilien, Plastiktüten und Plastikbecher, Milch- und Saftkartons, kunststoffbeschichtetes Papier, Einwegwindeln, Hygieneartikel wie Tampons und Monatsbinden, behandeltes Holz, Staubsaugerbeutel nebst Inhalt, Straßenkehricht, Hundekot, Hasen- und anderer Kleintiermist sowie Katzenstreu ohne synthetisches Granulat, Asche, Fette und Speisefette, Zigarettentrümmer, Steine sowie Wurzelstrünke mit mehr als 20 cm Durchmesser (siehe Gartenabfälle) sowie Küchenabfälle aus Gasstätzen.

Bitte beachten Sie: In sog. bioabbaubaren Kunststoffbeuteln verpackte Bioabfälle gehören nicht in die Biotonne! In die in den Kompostanlagen vorgesehene kurze Verweilzeit (Rottezeit) erfüllen die meisten im Handel angebotenen Produkte nicht. Diese müssen daher in den Anlagen als Fremdstoff aussortiert und als Restmüll entsorgt werden. Für Biotonnen mit derartigem Inhalt kann sogar die Abfuhr verweigert werden. Bitte benutzen Sie daher **Papiertüten**, welche im Handel ebenso angeboten werden oder verwenden Sie einfach **Zeitungspapier** zum Einpacken feuchter Bioabfälle.

Für weitere Infos steht Ihnen das Fachamt gerne unter der Nr.: 9151-22 zur Verfügung.

HANDY-RECYCLING:

Alt-Handys, welche keine Verwendung mehr finden, können über die zentrale Annahmestelle im Rathaus am Empfang der stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden. Intakte Alt-Handys können weiterverwendet werden. Hierzu unterhält die Deutsche Umwelthilfe in Zusammenarbeit mit der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz ein Sammelsystem im Main-Kinzig-Kreis. Mit dem daraus erzielten Erlös werden wichtige Umweltschutzprojekte im Landkreis finanziert bzw. unterstützt. **Sicherheitshinweis:** Vertrauliche Daten bitte aus dem Speicher löschen.

KOMPOSTTÖNNE / BIOTONNE:

Über die Biotonne sind sämtliche organischen Abfälle (siehe GRÜN- und KÜCHENABFÄLLE) zu entsorgen. In den Monaten **Mai bis November** wird die Biotonne wöchentlich geleert, um in der warmen Jahreszeit Geruchsbelästigungen zu mindern bzw. im Herbst vermehrt anfallende Grünabfälle (z.B. Laub oder auch Grünschnitt) über diese entsorgen zu können. In den anderen Monaten erfolgt dies in einem 14-tägigen Rhythmus. Für die in den Herbstmonaten Oktober und November vermehrt anfallenden Gartenabfälle (siehe auch GARTENABFÄLLE) stehen zu deren Entsorgung am Bauhof und am alten Rathaus in Rückingen in ausreichender Zahl Annahmeterminen zur Verfügung. Die Biotonne ist für die Aufnahme von sperrigen Grünabfällen (wie z. B. Geästschnitt u.ä.) nicht vorgesehen und dafür auch nicht zu verwenden.

Hygienische Verhältnisse in der Biotonne (d.h. wenig Gerüche, keine Maden und wenig Pilzbefall) können nur durch richtiges Sortieren und Sammeln der organischen Abfälle sowie den richtigen Umgang mit der Biotonne erreicht bzw. gewährleistet werden. Jeder Abfallbesitzer hat es somit selbst in der Hand, durch sein Verhalten die Hygieneproblematik einer Biotonne zu bewältigen.

Um Geruchsbelästigungen bzw. Madenbildung und Pilzbefall zu vermeiden, sollten daher folgende Hinweise unbedingt beachtet werden:

- Biotonne nicht in die pralle Sonne stellen.
- Nasses Küchenabfälle in Zeitungspapier (aber nicht Butterbrotpapier) oder Papiertüten (z.B. Obst- u. Mehltüten) einpacken und locker in die Tonne füllen. Auch Eierkartons und Pappschächtelchen können als Strukturmaterial zusammen mit nassen Küchenabfällen in die Biotonne gegeben werden. Die Flüssigkeit wird aufgesaugt und die Belüftung verbessert. Außerdem wird die Tonne nicht so stark verschmutzt. Weiterhin frieren die Abfälle im Winter nicht so leicht fest!
- Zugabe von Gesteinsmehl, Dünge- oder auch Algenkalk sowie Biotonnenpulver. Gebrannter Kalk sollte nur hin und wieder in geringen Mengen verwendet werden, da sonst die für die Kompostierung notwendigen Mikroorganismen abgetötet werden können. Auf keinen Fall Chlorkalk in die Biotonne geben!!!
- Gesteinsmehl hat sich hierbei als **sehr wirksames Mittel** bei akutem Madenbefall bewährt. Es trocknet die Maden aus und bindet ebenfalls die Feuchtigkeit in der Tonne.
- Bestreuen der Küchenabfälle mit wenig Häckselmaterial, Kompost oder auch Erde fördert die Durchlüftung und wirkt als Geruchsfilter.
- Biotonne regelmäßig (mindestens alle 3 Monate) reinigen und austrocknen lassen. Aus Wasserspargründen möglichst kein Trinkwasser, sondern z.B. Regenwasser verwenden.
- Die Tonne sollte nicht unnötig offen stehen.
- **Keine Flüssigkeiten wie Soßen, Suppen u.ä. einfüllen!**

Für weitere Informationen zum Thema Geruchsbelästigung wenden Sie sich bitte an das Fachamt (9151-22).

Hinweis: Bioabfälle sind nicht über sog. bioabbaubare Kunststoffbeutel in die Biotonne geben! (siehe GRÜN- und KÜCHENABFÄLLE).

KORK-RECYCLING:

Im Eingangsbereich des Rathauses befindet sich die zentrale Kork-Sammelstelle (Korktonne) der Gemeinde Erlensee. Gesammelt wird Altkorkmaterial wie Flaschenkorken, Pinnwände, Untersetzer u.ä. (bitte keine Kronkorken oder Plastikorken einwerfen!). Das gesammelte Korkmaterial wird der stofflichen Wiederverwertung zugeführt.

LEUCHTSTOFFRÖHREN/ENERGIESPARLAMPEN:

Leuchtstoffröhren – besser bekannt als „Neonröhren“ – und Entladungslampen können in Kleinmengen (max. 20 Stück) am Bauhof jeweils dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00-15.00 Uhr oder samstags an den im Abfallkalender markierten Annahmeterminen für Altmetail, E-Schrott und Gartenabfälle in der Zeit von 8.00-11.30 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Die **gesonderte Entsorgung** über die Annahmestelle auf dem Bauhof gilt **ebenso für ausgediente Energiesparlampen!!** Diese sind wie die Leuchtstoffröhren als Sondermüll eingestuft und müssen daher wie diese entsorgt werden. **Energiesparlampen daher bitte nicht (wie bisher die regulären Glühbirnen) über die Hausmülltonne entsorgen!!**

Achtung: Bei Zerbrech von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen wird der umweltgefährdende Stoff Quecksilber frei gesetzt! Bitte liefern Sie daher – wenn möglich – zumindest die Röhren in den dazugehörigen Verpackungen an.

Besitzer von größeren Mengen (z.B. aus dem Gewerbe- und Dienstleistungsbereich) sind verpflichtet, diese, da Sonderabfall, auf eigene Kosten einer gesonderten Entsorgung zuzuführen. Adressen von Entsorgern können Sie gerne über das Fachamt unter der Nummer 9151-22 erfragen.

MEDIKAMENTE:

Durch die thermische Behandlung des Restmülls im Main-Kinzig-Kreis (Müllverbrennung) können die meisten Medikamente nunmehr über die Restmülltonne der Entsorgung zugeführt werden. Dies gilt jedoch nicht für Medikamente, welche mit einem besonderen **Entsorgungshinweis** gekennzeichnet sind!

Auf keinen Fall dürfen Medikamente über die Toilette entsorgt werden!!

MÜLLGEFÄSSE: (Bereitstellungs- u. Abfuhrkriterien)

Die grauen Restmülltonnen müssen vom Grundstückseigentümer über die Gemeinde käuflich erworben werden. Zugelassen sind 60l-, 80l-, 120l- und 240l-Gefäße (nur mit gültiger Müllmarke). Die braunen Biotonnen (120l und 240l) und die grünen Papiertonnen (240l) stellt die Gemeinde leihweise zur Verfügung. Diese sind daher pfleglich zu behandeln! Neben den genannten Standartgefäßen stehen zur Entsorgung der Abfälle von größeren Wohnheiten und Mehrfamilienhäusern 1,1m³-Restmüll- sowie Papiercontainer zur Verfügung, die über die Abfuhrfirma angemietet werden müssen. Bei einem 1- oder 2-Personenhaushalt kann die 80 l-Restmülltonne als Monatstonne umfunktioniert werden, indem diese anstatt 14-tägig nur noch 4-wöchentlich abgefahren wird. Näheres erfahren Sie unter der Rufnummer 9151-22.

WICHTIG! Hinweise zur Bereitstellung der Abfallgefäße:

Nicht ordnungsgemäß befüllte bzw. bereitgestellte Abfallgefäße sowie zusätzlich bereitgestellte, das Fassungsvermögen des jeweiligen Abfallgefäßes übersteigende Abfallmengen und überfüllte Abfallgefäße mit offenstehendem Deckel, bleiben von der Abfuhr ausgeschlossen!!!

Dies gilt ebenso für **Restmüllgefäße (60l- 240l) ohne gültige Müllmarke!**

Änderungen im Bedarfsvolumen sind daher dem Fachamt unverzüglich anzuzeigen. Die Abfallgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Rand des Gehweges bzw. an gut erreichbarer Stelle auf dem Grundstück in Fahrnähe bereitzustellen. Abfallgefäße, welche für die Abfuhrfirma nicht erreichbar sind (z. B. durch parkende Autos), bleiben von der Abfuhr ebenfalls ausgeschlossen! Sollte eine komplette Straße bzw. die dortigen Abfallgefäße am Abfuhrtag durch einen unvorhersehbaren Zwischenfall einmal nicht entleert worden sein, so wird die Abfuhr am darauffolgenden Werktag nachgeholt. Bei längerfristigen Straßenbaumaßnahmen können über Mitteilungen in der Presse und Aushang am Rathaus (ggf. über Infobrief) Sonderentleerungstermine für die betroffenen Anwesen bekannt gegeben werden. Für Auskünfte hierzu steht Ihnen das Fachamt gerne zur Verfügung (Tel. 9151-22).

MÜLLSÄCKE:

Schwarze amlische Müllsäcke (70l) können im Rathaus am Empfang käuflich erworben werden.

Sie sind für den Restmüll, der aus Platzgründen nicht über Ihr Restmüllgefäß entsorgt werden kann, bestimmt und werden bei der Leerung der grauen Restmülltonnen mit abgefahren. Der Main-Kinzig-Kreis bietet bei Kleinanlieferungen an die Restmülldeponie Halter – z. B. auf Grund von Wohnungsauflösung – (in der Größenordnung einer PKW-Kofferraum- oder PKW-Kombi-Ladung) günstige Entsorgungsgebühren an. Die aktuellen Preise erfahren Sie über das Fachamt (Tel.9151-22).

Restmüllmengen, welche jedoch **dauerhaft** das Volumen Ihres Restmüllgefäßes übersteigen, sind über ein zusätzlich zu stellendes oder ein größeres Restmüllgefäß zu entsorgen. Zur Umstellung Ihres Gefäßvolumens wenden Sie sich bitte ebenso an Ihr Fachamt unter der Nr. 9151-22.

PAPIER: